Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	07.12.2016	**2016/138/1**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	19.12.2016

Tagesordnungspunkt 3.1

Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)

Beschlussvorschlag

1. **Dem Ausscheiden von Frau Susanne BENIZRI-WEDDE aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.**
2. **Dem Ausscheiden von Herrn David WEISS aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde) wird zugestimmt.**
3. **Herr Peter STIEFEL wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.**
4. **Herr Gabriel ALBILIA wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die jüdische Kultusgemeinde gewählt.**
5. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.**

Sachverhalt

Frau Susanne **Benizri-Wedde** und Herr David **Weiss** wurden vom Kreistag am 28. Juli 2014 als beratendes Mitglied bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 beantragte die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden (Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karlsruhe), ein neues beratendes Mitglied sowie einen neuen Stellvertreter in den Kreisjugendhilfeausschuss zu entsenden.

Da an diesem Tag die Unterlagen für die letzte Sitzung des Kreistages bereits versandt wurden, konnte der TOP nicht mehr auf die Tagesordnung der Juli-Sitzung mit aufgenommen werden.

Im Kreistag wurde dieser TOP am 24.10.2016 behandelt. Eine Entscheidung wurde zunächst vertagt, weil die Gründe für das Ausscheiden zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt waren.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass beide Personen auswärts arbeiten und dass sich dies nicht mehr mit der Erfüllung der Pflichten eines Mitglieds/eines stv. Mitglieds im Ausschuss in Einklang bringen lässt.

Nach der Satzung für das Kreisjugendamt entsendet die israelitische Kultusgemeinde ein beratendes Mitglied sowie ein stv. beratendes Mitglied in den Ausschuss. Entsendungsberechtigt ist die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe.

Sofern von einer entsendungsberechtigten Körperschaft ein Wechsel in der Besetzung des Ausschusses gewünscht werden sollte, muss dies vom Kreistag (wie in allen anderen Fällen auch) aus formalen Gründen bestätigt werden. Dies ist hier der Fall, dem Antrag ist aus Sicht der Verwaltung stattzugeben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Susanne **Benizri-Wedde** von ihrer beratenden Mitgliedschaft im Kreisjugendhilfeausschuss zu entbinden und Herrn Peter **Stiefel** an ihrer Stelle zum beratenden Mitglied zu wählen.

Ebenso wird vorgeschlagen, Herrn David **Weiss** von seiner stellvertretenden beratenden Mitgliedschaft im Kreisjugendhilfeausschuss zu entbinden und Herr Gabriel **Albilia** an dessen Stelle zum stellvertretenden Mitglied zu wählen. Er vertritt somit im Verhinderungsfalle Herrn Peter **Stiefel**.

Herr Peter **Stiefel** sowie Herr **Albilia** wohnen Konstanz, Herr **Stiefel** gehörte dem Gremium bereits in früheren Amtszeiten an.

Mit der Änderung wird auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit bestätigt. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Austausch von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.